



An die Abgeordneten des
Deutschen Bundestags

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Corona-Maßnahmen: Umweltbildungsveranstaltungen im Freien erlauben

Greven, 15.04.21

Sehr geehrte/r Abgeordnete/r,

wir wenden uns heute an Sie als Netzwerk von privaten und zum Teil staatlich ausgezeichneten Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, die im Sektor Umweltbildung, Wildnispädagogik und (Natur-)Erlebnispädagogik tätig sind.

Wir dürfen aufgrund der Coronaschutzverordnungen in manchen Bundesländern seit November 2020 keine unserer Angebote mehr in Präsenz durchführen. Wir machen seit dieser Zeit die Erfahrung, dass Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung oftmals mit Nachfragen, ob und wie wir tätig werden dürfen, überfordert sind, weil unser Tätigkeitsbereich in den CoronaSchVO nicht ausdrücklich geregelt ist.

Unsere Arbeit findet nur und ausschließlich draußen an der freien Luft statt. Wir arbeiten mit kleinen Gruppen von Menschen (max. 16 - 22 Teilnehmende), im nicht-öffentlichen Naturraum. Wir haben unsere Seminare seit dem letzten Jahr auf kontaktlose Methoden umgestellt und können den Mindestabstand einhalten. Sollte ein Unterschreiten des Mindestabstands notwendig werden, gilt ergänzend die Maskenpflicht.

Aufgrund der aktuell veröffentlichten [Erkenntnisse der Aerosolforscher](#) (siehe Ärzteblatt, 12.04.21: „Aerosolforscher warnen Politik vor symbolischen Coronamaßnahmen“), dass Ansteckungen draußen nicht stattfinden, ist es aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen, dass wir unsere Tätigkeit nicht wieder aufnehmen dürfen. Unser Tätigkeitsbereich draußen wird bislang in keiner Coronaschutzverordnung berücksichtigt. Dabei besteht gerade in unserem Bereich die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Familien die für ihre psychosoziale Entwicklung so notwendige Entlastung und Ausgleich zu den in Innenräumen notwendigen strengeren Maßnahmen zu verschaffen.

Gleichzeitig ist unser Arbeitsbereich wichtig, um über die notwendige Corona-Eindämmung nicht die ebenso drängenden Fragen des Klima- und Umweltschutzes und der Bildung in diesem Bereich zu vernachlässigen.

Die Politik könnte hier zwei wichtige Ziele verfolgen, indem sie draußen stattfindende Umweltbildungsveranstaltungen unter Einhaltung der Auflagen ausdrücklich erlaubt und unterstützt. Daher möchten wir Sie bitten, sich mit unserer besonderen Ausgangslage zu befassen, und neu zu beurteilen, ob wir nicht eine Ausnahmegenehmigung für unsere Arbeit erhalten können.

Wir haben einen Absatz vorformuliert, der bestenfalls in den Neuregelungen der Gesetze und Verordnungen übernommen werden könnte unter dem Punkt **Ausnahmen vom Unterrichtsverbot**:

- außerschulische Aus-/Weiterbildungen und Programme in der Umweltbildung, die im Freien und außerhalb des öffentlichen Raums unter Einhaltung von Abstands- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Noch einmal das Wichtigste:

- Wir halten uns an die Auflagen der CoronaSchVO (Abstand / Maske).
- Wir sind nur draußen an der freien Luft.
- Die Teilnehmerzahl kann je nach Angebotstyp begrenzt werden.

Mit der Art und Weise unserer Arbeit leisten wir aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Kinder, Eltern und Familien. Durch draußen-Veranstaltungen können wir einen positiven Ausgleich zu den negativen Folgen schaffen, die durch die Einschränkungen des letzten Jahres in vielen Familien entstanden sind.

Darüberhinaus erhalten viele der hier vertretenen Träger für ihre Weiterbildungen Förderungen durch den/die Bildungscheck/-prämie. Die Teilnehmer*innen sollten ein Recht darauf haben, ihre Weiterbildungen auch abzuschließen.

Wir bitten Sie daher, Ihren Einfluss geltend zu machen und in der aktuell anstehenden Änderung des Infektionsschutzgesetzes und der nachfolgenden Länderverordnungen unseren Tätigkeitsbereich zu berücksichtigen.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christiane Brosat

